

Wochenspiegel 29. März bis 3. Mai 2024



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,**

anbei mein WOCHENSPIEGEL für die Zeit vom 29. März bis 3. Mai 2024.
Die Berichte und Beiträge umfassen zahlreiche Aktivitäten,
Gesetzgebungsverfahren, darunter das Solarpaket I, aber etwa auch
Ausführungen zum Ukraine-Krieg und die Bedeutung von
Friedensverhandlungen.

Anregendes Lesen wünscht

Dr. Nina Scheer
Bundestagsabgeordnete

ENERGIE & KLIMASCHUTZ

Nach intensiven und umfangreichen Verhandlungen konnten sich die Koalitionspartner in diesen Wochen auf gemeinsame Entwürfe für das Solarpaket sowie die Novelle des Klimaschutzgesetzes einigen. Beide Gesetzesvorhaben waren zeitweise auf Sprecher-Ebene verhandelt worden, zuletzt auf Ebene der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. Mit beiden Gesetzesentwürfen werden weitere wichtige Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Ausbau Erneuerbarer Energien weiter stärken

Die Ampel-Koalition hat den Ausbau der Erneuerbaren Energien bereits deutlich beschleunigt. So konnte etwa der Anteil an erneuerbar produzierter Energie von 46 Prozent in 2022 auf 56 in 2023 gesteigert werden. Mit 31 Prozent ist die Windkraft zum wichtigsten Energieträger in der Stromerzeugung in Deutschland aufgestiegen. Mit der Einigung beim Solarpaket, das am 26. April im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, werden weitere Hürden für den Beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien abgebaut.

Für Privatpersonen soll die Nutzung der Solarenergie erleichtert werden, indem zahlreiche Hürden für die Genehmigung und die Installation von Solaranlagen beseitigt werden. Dazu gehört die vereinfachte Installation von Balkon-Solaranlagen, für die künftig nur noch die Anmeldung im Marktstammdatenregister notwendig sein wird. Im Rahmen einer Übergangsregel dürfen Stecksolargeräte bzw. Balkonkraftwerke auch mit rückwärtsdrehendem Zähler in Betrieb gehen, bis der Zähler ausgetauscht wurde. Zudem wird die Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung eingeführt, mit der die Lieferung von PV-Strom innerhalb eines Gebäudes erleichtert wird. Im Bereich des Mieterstrommodells werden bürokratische Hürden reduziert.

Auch im gewerblichen Bereich werden zahlreiche Änderungen vollzogen. Das Repowering wird – für gewerbliche wie private Anlagen – erleichtert. Durch die Flexibilisierung der Direktvermarktungspflicht wird eine unentgeltliche Einspeisung von Überschussmengen möglich. Die Vergütung von Anlagen bis 750 kW wird erhöht. Die Möglichkeit zu Leistungssteigerungen von Anlagen durch Repowering erhält künftig auch den Förderanspruch. Besondere Solaranlagen (Agri-PV, Floating-PV, Moor-PV, Parkplatz-PV) werden in den Ausschreibungen durch eine bevorzugte Bezuschlagung und einen höheren Höchstwert und höhere Einspeisevergütung gefördert. Der Gesetzesentwurf enthält zudem weitere Maßnahmen abseits der Photovoltaik, etwa im Bereich Biogas, Stromspeicher und Wind-an-Land.

Stromspeicher betreffend konnte ein wichtiger Schritt bei der Beschleunigung der Netzanschlüsse umgesetzt werden. In Zukunft werden Speicher – wie bei Erneuerbaren-Energien-Anlagen bereits gesetzlich verankert – vorrangig ans Netz angeschlossen. Hier hatte es bei Speicherprojekten in der Vergangenheit oftmals lange Verzögerungen gegeben. Weiterhin wird die Zwischenspeicherung von

Grünstrom flexibilisiert: in Zukunft geht der EEG-Förderanspruch für eingespeicherten grünen Strom nicht mehr automatisch verloren, wenn in den Speicher auch „Graustrom“ eingespeichert wird.

Im Bereich der Bioenergie konnten gleich mehrere Erfolge verzeichnet werden. Es wird ein höheres Volumen für reguläre Biogasausschreibungen geben, indem nicht genutzte Biomethan-Ausschreibungsmengen übertragen werden können. So schaffen wir eine Zukunftsperspektive für ausgeforderte Bestandsanlagen, die vermehrt in den überzeichneten Biogasausschreibungen nicht mehr zum Zug kommen. Die Südquote für Biomethan- und Biogasausschreibungen wird bis Ende 2027 ausgesetzt, sodass alle Anlagen gleichberechtigt an den Ausschreibungen teilnehmen können. Die installierte Leistung bei Bestands-Kleingütleanlagen wird auf 150 kW erhöht. Die erhöhte Menge kann zum Eigenverbrauch genutzt oder direkt vermarktet werden.

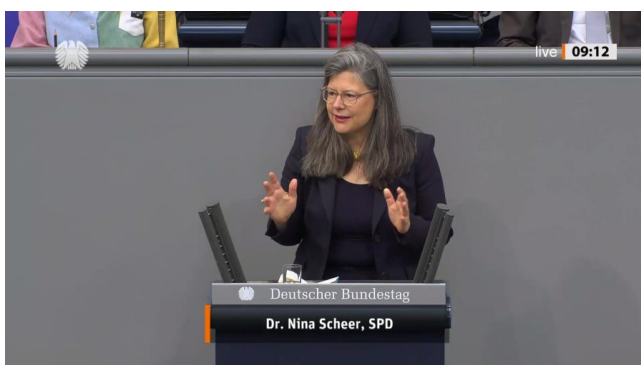
Auch bei Wind an Land konnte eine Reihe von Erfolgen erzielt werden. Die EU-Notfall-Verordnung wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die damit verbundenen Erleichterungen bei umweltrechtlichen Prüfungen in Windenergiegebieten haben sich als enorm wertvoll erwiesen. Bestandsgebiete für Windkraftanlagen (sog. Windeignungs- und Windvorranggebiete sowie Offshore-Gebiete) werden zu Beschleunigungsgebieten nach der Renewable Energy Directive III. Pilotwindanlagen und Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften profitieren künftig von der Erhöhung der Höchstwerte in den Ausschreibungen für Wind an Land.

In meiner Rede stellte ich insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Veröffentlichungen im Cicero gegenüber der CDU/CSU-Fraktion nochmals klar, dass die Atomkraft allein schon wegen ihrer hohen Kosten kein Beitrag zu einer bezahlbaren Energieversorgung sein kann. Die Zukunft gehört den Erneuerbaren Energien, die mittlerweile die günstigsten Stromgestehungskosten aufweisen und mit dem Solarpaket leisten wir weitere wichtige Umsetzungsschritte zum Ausbau der

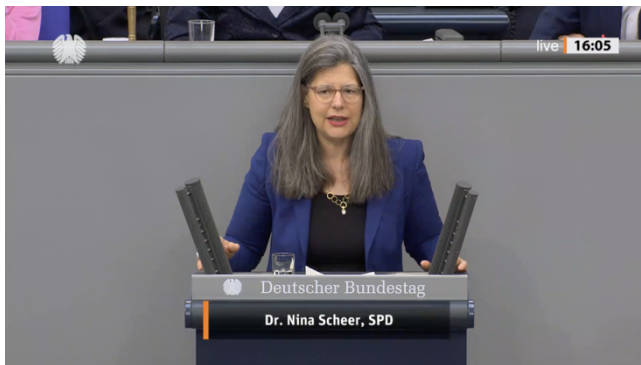
Erneuerbaren Energien.

Zu meiner Rede:

<https://www.nina-scheer.de/2024/04/26/rede-erneuerbare-energien-gesetz-solarpaket/>



Leider war mit der FDP keine Verständigung auf eine sogenannte Resilienzregelung möglich, für die ich für und mit der SPD-Bundestagsfraktion – und mit Unterstützung von Bündnis 90/Die Grünen – sehr gekämpft hatte. Eine solche Regelung könnte in der bestehenden Fördersystematik solche Benachteiligungen ausgleichen, die deutsche Produkte heute in Konkurrenz mit chinesischen Solarmodulen erfahren, da letztere durch massive Subventionen und entsprechende preisdrückende Produktionsbedingungen zu deutlich niedrigeren Preisen angeboten werden. Die bereits 95 %-Abhängigkeit von chinesischen PV-Modulen darf unter keinen Umständen weiter anwachsen und muss zurückgedrängt werden. Und dies nicht nur um die Versorgung im Falle von geopolitischen Verwerfungen abzusichern, sondern insbesondere auch, um Know-How und Fortschritte bei der Technologieentwicklung in Deutschland zu halten.



Zur Situation der Solarindustrie äußerte ich mich auch im Rahmen einer Aktuellen Stunde Zur Rede im Wortlaut auf meiner Homepage:

<https://www.nina-scheer.de/2024/04/13/rede-aktuelle-stunde-fertigung-und->

[arbeitsplaetze-in-ostdeutschland-erhalten/](https://www.nina-scheer.de/2024/04/13/rede-aktuelle-stunde-fertigung-und-arbeitsplaetze-in-ostdeutschland-erhalten/)

Auf Initiative der Gruppe Die Linke diskutierte der Bundestag in der vergangenen Woche in einer Aktuellen Stunde die Perspektiven der heimischen Solarwirtschaft, insbesondere in Ostdeutschland.

Darin betonte ich: Für das Gelingen der Energiewende ist es essenziell, sich bei Schlüsseltechnologien nicht noch weiter in Abhängigkeiten zu begeben – wie etwa bei der Produktion von Solarmodulen von China. Der dezentrale Charakter des Umstiegs auf Erneuerbare Energien hierzulande unter Einbeziehung von Dächern oder etwa gebäudeintegriert in Vereinbarkeit mit Denkmalschutzinteressen, führen zu gesonderten Anforderungen auch in der Weiterentwicklung der Technologien. Diese dürfen wir nicht aus der Hand geben. Andernfalls bestimmt die Weiterentwicklung der Technologie auch deren künftige Anwendungsformen und verursacht vermeidbare Flächenkonkurrenzen. In Deutschland und Europa spielen hierzulande etwa Dachanlagen eine weit größere Rolle als in China, die verstärkt auf Freiflächen-Anlagen setzen, wie der Ausbau im letzten Jahr zeigte.

Daher ist es dringend notwendig, die heimische Solarwirtschaft zu erhalten. Deswegen kämpft die SPD-Bundestagsfraktion für den Erhalt der heimischen Solarwirtschaft.

Vgl. auch meine Pressemitteilung zur Verabschiedung des Solarpakets:
<https://www.nina-scheer.de/2024/04/26/nina-scheer-zur-verabschiedung-des-solarpakets-wichtige-schritte-zum-ausbau-der-erneuerbaren-energien/>

Zur Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion:
<https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/bundestag-beschliesst-solarpaket>

Zur Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Verabschiedung des Solarpaketes I:
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011180.pdf>

Klimaschutzverpflichtungen

Am 26.04. verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der Ampel-Koalition Änderungen am Klimaschutzgesetz.

Der Gesetzentwurf für Änderungen am Klimaschutzgesetz war auf Basis eines Koalitionsausschussbeschlusses vom Frühjahr 2023 erstellt worden und hatte zum Ziel mit der Verfehlung des Sektorziels insbesondere im Verkehrsbereich umzugehen. Der Kabinettsbeschluss hierzu war allerdings weder für die Grünen-Bundestagsfraktion noch für die SPD-Bundestagsfraktion zustimmungsfähig. Daraufhin hatte die FDP ihre Zustimmung zur Verabschiedung des Solarpaketes I mit unserer Zustimmung zum Klimaschutzgesetz verknüpft: Ohne eine Verabschiedung der Änderungen am Klimaschutzgesetz wäre es zu keiner Verabschiedung des Solarpakets gekommen.

Durch die Übernahme der EU-Sektorverantwortungen ins Klimaschutzgesetz, der Stärkung des Expertenrates zum Monitoring der CO₂-Minderungen als auch der Stärkung des Parlaments im Kontext einer im Gesetzentwurf verankerten Verordnungsermächtigung im Zusammenhang mit technischen Senken konnten im parlamentarischen Verfahren Verbesserungen erreicht werden. Insgesamt wurde mit den Änderungen erreicht, dass durch die Neuregelungen keine zusätzliche Tonne CO₂-Emission erlaubt wird. Die im Gesetzesentwurf nun verankerte Umstellung von getrennten Sektorzielen auf eine mehrjährige und sektorübergreifende Gesamtrechnung nimmt allerdings eine Neusortierung in der politischen Verantwortlichkeit vor und schafft mehr sektorübergreifende Verantwortung. Dies wird

teilweise als Verwässerung des Klimaschutzgesetzes kritisiert. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 24.03.2021 das ursprüngliche KSG für in Teilen verfassungswidrig erklärt, da die Reduktionsziele nach 2030 ungenügend klar festgelegt waren. Es wird nun darauf ankommen, die Änderungen dergestalt in Umsetzung zu bringen, dass sie sich nicht erschwerend auf die Einhaltung der Klimaschutzziele auswirken.

Künftig gilt: Wenn das Gesamtziel aller Sektoren künftig zwei Jahre in Folge überschritten wird, ist die Bundesregierung verpflichtet, Maßnahmen zu beschließen, die sicherstellen, dass das Klimaziel für 2030 erreicht wird. Dazu müssen weiterhin gerade jene Sektoren beitragen, die Ziele verfehlen.

In meiner Rede erläuterte ich gegenüber CDU/CSU die Systematik des Klimaschutzgesetzes, das – anders als von der Union dargestellt, kein



Maßnahmengesetz, sondern ein Verpflichtungsgesetz mit Blick auf zu erreichende CO2-Minderungen sei.

Zu meiner Rede:

<https://www.nina-scheer.de/2024/04/26/rede-aenderung-des-bundesklimaschutzgesetzes/>

Der Unionsabgeordnete Heilmann hatte vor dem Bundesverfassungsgericht per Eilantrag versucht eine Verabschiedung der Änderungen am Klimaschutzgesetz am 26.04. zu verhindern. Er gab an, die Beratungszeit sei für ein ordentliches Parlamentarisches Verfahren zu kurz gewesen. Am Abend des 25.04. erklärte das BVerfG den Antrag für unzulässig, womit die Änderungen am Klimaschutzgesetz am 26.04. mit den Stimmen der Ampel-Koalition verabschiedet werden konnten.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg hat in diesen Wochen der Klage des Vereins Klimaseniorinnen aus der Schweiz stattgegeben und in seinem Urteil festgestellt, dass mangelnder Klimaschutz durch die Schweizer Regierung in einigen Punkten gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Erstmals war damit eine Klimaklage vor dem EGMR erfolgreich.

Die Entscheidungen verdeutlichen, dass Klimaschutz und Menschenrechte miteinander verbunden sind. Das Unterlassen von wirksamen Klimaschutzmaßnahmen betrifft existentielle

Menschheitsfragen. Der dringend benötigte beschleunigte Umstieg auf Erneuerbare Energien ist dabei Schlüssel für bezahlbare und überall verfügbare wie klimagerechte Energie. Es ist nun die Aufgabe aller Mitgliedsstaaten des Europarats die eigene Politik zu überprüfen und mehr Klimaschutz auf den Weg zu bringen. Das Urteil verdeutlicht: Ein mangelnder Klimaschutz stellt das Menschenrecht in Frage und bedeutet entsprechend einen gesteigerten Handlungsbedarf.

Dies betonte ich auch in einer gemeinsamen Presserklärung mit Frank Schwabe, menschenrechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

<https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/klimaschutz-menschenrecht>

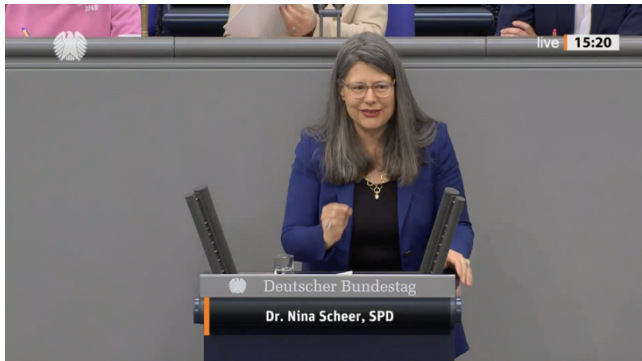
Nationale Wasserstoffinfrastruktur – Finanzierungsrahmen für Wasserstoffkernnetz

Am 12. April verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes. Mit ihm wird die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Entwicklung einer nationalen Wasserstoffinfrastruktur geschaffen.

Der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur erfolgt zweistufig. Zunächst soll bis 2032 ein ca. 9.700 Kilometer langes Wasserstoff-Kernnetz aufgebaut werden, das deutschlandweit wesentliche Wasserstoff-Standorte erschließen soll, etwa große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore. Dieses dient als Basis für den weiteren, zukünftigen Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur.

Die Investitions- und Betriebskosten sollen dabei vollständig über Netzentgelte gedeckt werden. Diese Finanzierung wird bis 2055 mit Hilfe eines sogenannten Amortisationskontos gesteckt. Die Differenz zwischen anfangs hohen Investitionskosten und geringen Einnahmen aufgrund gedeckelter Netzentgelte wird auf dieses Amortisationskonto verbucht. Wenn später mehr Nutzer*innen an das Netz angeschlossen sind, soll das Konto durch steigende Mehreinnahmen aus Netzentgelten bis spätestens 2055 ausgeglichen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass private Investitionen von Beginn an wirtschaftlich tragfähig sind und die Kosten für die ersten Wasserstoffnutzer*innen bezahlbar bleiben.

In meiner Rede zum Dritten Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes verdeutlichte ich, dass nun mit Schaffung der Rahmenbedingungen für ein Amortisationskonto und mit der finanziellen Garantieleistung des Staates für den Insolvenzfall die Entstehung des Wasserstoffkernnetzes an den Start gehen kann.



Zur Rede im Wortlaut auf meiner Homepage:

<https://www.nina-scheer.de/2024/04/13/rede-drittes-gesetz-zur-aenderung-des-energiewirtschaftsgesetzes/>

Die Insolvenzregel sowie eine Flexibilisierung des Zeitrahmens von 2032 auf 2037, als Maßgabe, bis wann die Entstehung des Kernnetzes zu vollziehen ist um vom Amortisationskonto abgedeckt zu sein, waren noch im Parlamentarischen Verfahren errungen worden, das zuletzt auf Sprecherebene verhandelt worden war.

Zur Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klima und Energie: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/110/2011017.pdf>

Atomenergie

Auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion beriet der Bundestag in diesen Wochen einen weiteren Antrag zur Weiternutzung der Atomenergie. Die letzten drei Atomkraftwerke, die im letzten Jahr vom Netz gingen, sollen nach Antrag von CDU/CSU mit einem Rückbaumoratorium belegt werden, um die Tür für eine Wiederinbetriebnahme für die nächste



Regierung offen zu halten.

Eine solche Forderung ist rückwärtsgewandt und Ausdruck von Konzeptlosigkeit. Dies betonte ich auch in meinem Interview mit WELT TV.

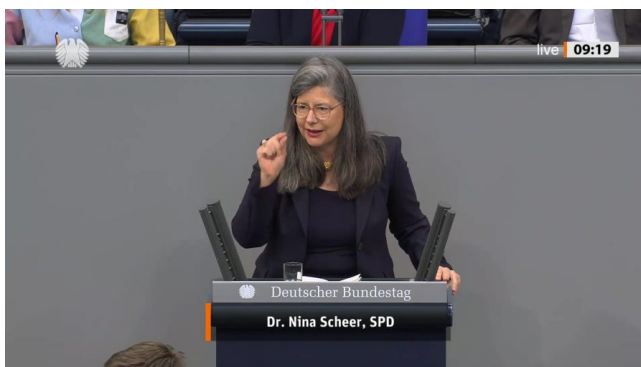
Link zum Interview:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/video250962640/Union-moechte-den-Rueckbau-der-Atomkraftwerke-stoppen-Konzeptlosigkeit-in-der-Energiepolitik.html>

Wer auf Atomenergie setzt, bewegt sich abseits der energiewirtschaftlichen Entwicklungen wie Realitäten. Es gibt keine Renaissance der Atomkraft, der Ausbau ist seit vielen Jahren rückläufig – aus gutem Grund. Energiegewinnung aus Atomkraft ist die teuerste Form der Stromgewinnung und birgt hohe Risiken – auch ohne Folgekosten; ein Verbleib des Atommülls ist weiterhin offen.

Verantwortungsvolle Energiepolitik verlangt den beschleunigten Umstieg auf Erneuerbaren Energien, der heute schon günstigsten Form der Energiegewinnung. Hierfür hat die Ampel schon wichtige Weichen gestellt. Dies zeigen auch die verstärkten Ausbauten von Wind- und Solarenergie.

Auf Basis von Recherchemeldungen wurde Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck von Seiten der CDU/CSU-Fraktion vorgeworfen, dass Vermerke in seinem Ressort zur Frage nach Laufzeitverlängerungen verfälscht wurden. Der Vorwurf wurde von CDU/CSU Gegenstand zur Beantragung einer Sondersitzung sowohl des Klimaschutz- und Energieausschusses als auch des Umweltausschusses, die beide am Freitag, den 26.04. – am Jahrestag des Nuklearunfalls von Tschernobyl – einberufen wurden. Robert Habeck konnte darlegen, dass es keine Verfälschung gab. Auch in der anschließenden Debatte zur



Verabschiedung des Solarpaketes wurde der betreffende Vorwurf von CDU/CSU erneut aufgeworfen, auf die ich auch in meiner Rede zum Solarpaket auf Zwischenfrage von Unions-Abgeordneten einging.

Zum betreffenden Redeausschnitt:

https://www.instagram.com/reel/C6QVPBkpWtO/?utm_source=ig_web_copy_link



Hier wie auch im Rahmen eines Interviews mit WELT TV stellte ich klar, dass es keine Anhaltspunkte für eine gelenkte politische Entscheidung auf Basis veränderter Vermerke gibt.

Zum Welt-Interview vom 26. April:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/video251241872/AKW-Files-Nicht-jeder-Vermerk-ist-geeignet-eine-politische-Entscheidung-vorherzubestimmen.html>

Nicht jeder Vermerk sei geeignet, eine politische Entscheidung vorherzubestimmen.

RECHT AUF GESCHLECHTLICHE SELBSTBESTIMMUNG

Am 11. April verabschiedete der Bundestag eine Reform des in wesentlichen Teilen verfassungswidrige Transsexuellengesetz von 1980 in Form eines nun so lautenden Selbstbestimmungsgesetzes. Es sollen staatliche Diskriminierung abgebaut sowie verfassungs- und menschenrechtliche Vorgaben umgesetzt werden. Durch die Reform können trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Menschen ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen im Personenstandsregister durch eine einfache Erklärung beim Standesamt ändern lassen. Regelungen zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen sind hingegen nicht Gegenstand des Gesetzes.

Betroffene müssen nun keine Gerichtsverfahren mehr durchlaufen, auch Sachverständigengutachten sind nicht mehr notwendig. Bei Jugendlichen bis 14 Jahren müssen die Sorgeberechtigten die Änderungserklärung abgeben, wobei das Kind anwesend sein muss, damit Standesbeamt*innen sich davon überzeugen können, dass die Änderung nicht gegen den Willen des Kindes erfolgt. Bei Personen zwischen 14 und 18 Jahren kann die Erklärung selbst eingereicht werden, allerdings müssen die Sorgeberechtigten zustimmen. Kommt es zu Konflikten, entscheidet ein Familiengericht, wie bei vergleichbaren Fallkonstellationen. Im parlamentarischen Verfahren gestrichen wurde zudem die verfassungsrechtlich problematische Regelung zur automatischen Datenübermittlung an alle Sicherheitsbehörden und -dienste.

BILDUNGSERFOLG SICHERSTELLEN

Um den Bildungserfolg möglichst von den Möglichkeiten des Elternhauses zu entkoppeln haben sich die Koalitionspartner mit dem Starchancen-Programm auf das bedeutendste bildungspolitische Projekt der der Regierungsperiode verständigt. Zehn Jahre lang wird jährlich eine Milliarde Euro vom Bund und eine weitere von den

Ländern direkt an bis zu 4.000 Schulen fließen. Die Förderung wird nach Sozialkriterien an die Schulen verteilt. Diese können in eine moderne Lernumgebung investieren, Schulsozialarbeiter*innen finanzieren und bekommen Chancenbudgets zur freien Verfügung.

Mit dem Startchancen-Programm wird die Bildungsfinanzierung zielgerichteter. Zum einem werden die Bundesmittel, die in die erste Säule – das Investitionsprogramm – fließen, nicht wie sonst üblich über den Königsteiner Schlüssel an die Länder verteilt. Stattdessen werden die Armutsgefährdungsquote, der Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund und ein negatives Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Landes berücksichtigt. Zum anderen wählen die Länder anhand von Sozialkriterien die zu fördernden Schulen aus. Dadurch fließen die Mittel dorthin, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

ZUSCHLAG FÜR ERWERBSGEMINDERTE

Eine gute Rente im Alter ist ein Ausdruck von Wertschätzung und Anerkennung, insbesondere für Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr arbeiten können und daher Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung haben. In den vergangenen Jahren hat die SPD-Fraktion Verbesserungen für neu begonnene Erwerbsminderungsrenten durchgesetzt. Künftig werden nun auch erwerbsgeminderte Rentner*innen im Bestand bessergestellt – also Menschen, die zwischen 2001 und 2018 erstmals eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben. Abhängig vom Rentenbeginn erhalten sie ab Juli 2024 einen Zuschlag von bis zu 7,5 Prozent. Rund drei Millionen Renten steigen dadurch.

Zudem steigen die Renten für alle ab Juli um 4,57 Prozent – in Ost und West gleichermaßen, da der Rentenwert bundesweit nun gleich ist. Damit der demografische Wandel nicht zu sinkenden Renten führt, beabsichtigt die SPD-Fraktion das Rentenniveau langfristig bei mindestens 48 Prozent sichern. Damit sollen allen Generationen, besonders auch jüngeren Menschen, die Sicherheit geben, dass sie im Alter gut abgesichert sind und auch ein Renteneintrittsalter über 67 Jahre hinaus nicht zur Debatte steht.

ANGRIFFSKRIEG AUF DIE UKRAINE – ZUR BEDEUTUNG VERHANDLUNGSSEITIGER FRIEDENSBEMÜHUNGEN

Wie auch in meinem letzten Wochenspiegel thematisiert, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2024/03/30/wochenspiegel-18-dezember-2023-bis-28-maerz-2024/>, bin ich der Auffassung, dass international verstärkt diplomatische Wege zur Erlangung von Frieden verfolgt werden müssen. Das Benennen von diplomatischen bzw. verhandlungsseitigen Friedensbemühungen enthält dabei keinerlei Relativierung der Verantwortung für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine seitens Russland.

Die Territorialität der Ukraine und das ukrainische Volk müssen aber auch dann geschützt werden, wenn Militärhilfen nicht die erzielten Erfolge erreichen. Die Hilfe leistenden Staaten dürfen sich nach meiner Überzeugung nicht allein auf militärisches Standhalten und entsprechende Hilfen verlassen. Zum einen, weil es hier die nicht zu überschreitende rote Linie gibt, dass Deutschland – und dies gilt auch für die NATO – nie selbst Kriegspartei werden darf und zum anderen, weil es offenkundig trotz umfangreicher Militärhilfen nach aktueller Lage weiterer Maßnahmen zum Schutz der Ukraine bedarf.



Die teilweise verbreitete Annahme, die Ukraine verfügte heute über mehr Geländehoheit, wenn Deutschland früher mehr Hilfe geleistet hätte, entbehrt insofern eines Nachweises, als dass die erwähnte rote Linie immer zu wahren war und zu wahren bleibt.

Bei der Frage der Bedeutung von verhandlungsseitigen Friedensbemühungen sollte auch bedacht werden, wie und ob entsprechende Verhandlungen dann noch möglich und im Sinne der Ukraine vorstellbar sind, wenn

die Ukraine trotz massiver militärischer Hilfe westlicher Allierter an Gelände verliert. Zu befürchten ist, dass Optionen zu

Friedensverhandlungen sogar noch schwinden könnten, je stärker westliche Militärhilfen zwar ausgeweitet werden, gleichwohl aber Russland nicht erfolgreich zurückgedrängt wird.

Diese und weitere Fragestellungen diskutierten wir auch auf dem außerordentlichen Kreisparteitag der SPD Stormarn am 27. April.

Der Westen kommt dabei nicht um die Aufgabe herum, eine intensive Auseinandersetzung mit solchen Interessen Russlands vorzunehmen, die im internationalen Kräfteausgleich unter Wahrung der territorialen Integrität der Ukraine für alle Seiten eine Friedenslösung sein könnten. Hierbei sind auch die Frage der NATO-Erweiterung und die Frage der Existenz der russischen Schwarzmeerflotte auf der Krim mit einzubeziehen sowie der Umstand, dass sowohl eine NATO-



Mitgliedschaft als auch eine EU-Mitgliedschaft der Ukraine nach EU-Vertrag gegenüber der Ukraine eine Beistandsverpflichtung enthielte.

Zur Diskussionsrunde bei PHOENIX am 23. April:

<https://www.ardmediathek.de/video/phoenix-runde/us-hilfen-fuer-die-ukraine/phoenix/Y3JpZDovL3Bob2VuaXguZGUvNDQxODA4Mg>

Die öffentliche Erklärung Russlands, man sei an keinen Verhandlungen interessiert, sollte für die Frage des „Ob“ von Bemühungen um Friedensverhandlungen nach meiner Überzeugung bereits insofern nicht ausschlaggebend sein, als dass Präsident Putin allein schon nach innen gerichtet aus machtdemonstrationsgründen keine öffentliche Willensbekundung für Friedensverhandlungen erklären wird. Dies wäre schließlich in sein Land hinein gesprochen als Zeichen der Schwäche zu verstehen. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings zugleich: Aus der öffentlichen Ablehnung eines Interesses an Friedensgesprächen seitens Russland sollte nicht geschlossen werden, dass entsprechende Bemühungen um Friedensverhandlungen zwecklos wären und deswegen unterbleiben sollten.

ANERKENNUNG FÜR MITGLIEDER DER STREITKRÄFTE

Seit Gründung der Bundeswehr 1955 haben über 10 Millionen Frauen und Männer in unseren Streitkräften in mehr als 50 Ländern gedient. Die Einsätze verlangen den Soldat*innen viel ab. Vor allem die hohe Belastung in Stresssituationen, sowie mögliche physische und psychische Verletzungen stellen sie vor große Herausforderungen. Der 15. Juni wird daher durch Beschluss des Bundestags als nationaler Veteranentag eingeführt. An diesem Tag werden künftig Bürger*innen geehrt, die gedient haben, die derzeit aktiv dienen und die in der Reserve bereitstehen.

ZU GAST ...

... IN BERLIN ...

... beim **Parlamentarischen Abend des Bundesverbands Erneuerbare Energien** am 9. April. Als Schirmherrin hielt ich eine kurze Einführung zu den aktuellen Herausforderungen auf dem Strommarkt und der bisherigen Arbeit der Ampel-Koalition. Unter anderem tauschten wir uns über die Zusammenarbeit im Rahmen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) und die Kraftwerkstrategie der Bundesregierung aus.

... beim **Beirat des Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft**, an dem ich am 8. April. erstmalig Mitglied des Beirats teilnahm.

... beim **Hauptstadtkongress des Verbands Beratender Ingenieure**



(Foto: Torsten George)

am 23. April. Gemeinsam mit Andreas Jung von der CDU/CSU-Fraktion und Christian Barthélémy, vorsitzender Geschäftsführer, Vattenfall, tauschte ich mich auf der Podiumsdiskussion zum Thema „Energiewende und Energiesicherheit“ aus.



... Energie- und tarifpolitischer **Bundeskongress von Ver.di** am 29. April.

Gemeinsam mit meinen energiepolitischen Sprecherkolleg*innen der anderen Fraktionen erörtere ich die energiepolitischen Meilensteine des letzten Jahres und gab einen Ausblick auf die Preisgestaltung an den Energiemärkten und die Wachstumschancen der Transformation.

(Fotos:
Gerhard Lehner,
30nullvier_photographie)

... IM WAHLKREIS ...

... beim alljährlichen **Anfährrfest des Fördervereins für die Fähre Siebeneichen e.V.**, am 7. April.

... am 27. April zum **außerordentlichen Kreisparteitag der SPD**



Stormarn. In meinem Impuls sprach ich neben den am Vortag verabschiedeten Gesetzespaketen (Solarpaket I, Klimaschutzgesetzreform) auch haushalterische Positionierungen und Diskussionen innerhalb der Koalition an, den Bedarf an mehr Transformationsmitteln, sowie auch die Frage nach Bemühungen um Friedensverhandlungen zur Beendigung des Angriffskrieges auf die Ukraine. Letzteres eröffnete eine intensive politische Diskussion und zeigte dabei die Bedeutung der parteiseitigen Auseinandersetzung mit den betreffenden Fragen.

... beim **Bordabend der DLRG Ratzeburg** am 28. April. In meinem



Grußwort dankte ich allen Helferinnen und Helfern für ihre ehrenamtliche Arbeit. Im Jahr des 75. Jubiläums der DLRG Ratzeburg hielt ich ein Grußwort zu diesem feierlichen Anlass und dankte allen Helferinnen und Helfern.



... AUSWÄRTS ...

... am 15. April tauschte ich mich gemeinsam mit meinen Fraktionskolleg*innen Peggy Schierenbeck und Bernd Westphal mit Vertretern der **Avacon AG** zu den Themen Redispatch und Netzentgelte auf Einladung meiner Kollegin Peggy Schierenbeck aus.

... bei der **Lauenburg Messe** am 20. und 21. April. Auf Einladung der Wirtschaftlichen Vereinigung Lauenburg (WVL) sind vor Ort Einblicke in die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereiche und politische Aufgabenstellungen ermöglicht worden. Ich bedanke mich auch bei den Tierheimen und dem Tiernotruf der Region für ihre wertvolle Arbeit, die weiter Unterstützung bedarf.





Die vielfältigen Anforderungen im Bereich der Pflege bis hin zur Nachbarschaftshilfe war Gegenstand des Austauschs mit dem Pflegestützpunkt. Örtliche Unternehmen zur Installation von Wärmepumpen boten Einblick in die individuellen Umsetzungsschritte der Wärmewende. Auch am Stand der SPD Lauenburg konnten

Zaungespräche geführt werden.

... bei der **Ehrung von Klaus Riedel in Waiblingen** am 26. April. Bei der



Überreichung der höchsten Auszeichnung der SPD, der Willy-Brandt-Gedenkmedaille, an den langjährigen Gemeinde- und Kreisrat hielt ich die Laudatio, in der ich Klaus Riedel auch als beständigem Weggefährten und politischem Unterstützer meines Vaters

Hermann Scheer, von Herzen für sein Engagement dankte.

MEDIAL ZU GAST (AUSWAHL)



... in der **Phoenix Runde** am 24. April zum Thema „US-Hilfen für die Ukraine“:

<https://www.ardmediathek.de/video/phoenix-runde/us-hilfen-fuer-die-ukraine/phoenix/Y3JpZDovL3Bob2VuaXguZGUvNDQxODA4Mg>

BERICHTE

... IN BERLIN ...

Am 8. April kamen die Abgeordneten und Mitarbeiter der **Arbeitsgruppe Klimaschutz und Energie der SPD-Fraktion zu einer**



eintägigen Klausur zusammen.

Bei dieser Gelegenheit tauschten wir uns über aktuelle Gesetzgebungsverfahren, Positionspapiere und unsere Zusammenarbeit aus und planten die Aktivitäten der Arbeitsgruppe für die kommenden Monate.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie tauschte sich am 12. April



mit **EU-Kommissar für Klimaschutz Wopke Hoekstra**

aus. Thematisiert wurden unter anderem die im Februar vorgestellten Klimaziele für 2040 und wie ein Umstieg auf Erneuerbare Energien Hürden auf EU-Ebene umgehen kann.



Ebenfalls am 12. April tauschte ich mich mit hochrangigen Unternehmens- und Verbandsvertretern im **Gremium des BDI für Klimaschutz bei Gebäuden** aus.

Die von mir im November 2018 initiierte **Online-Plattform „Sozialdemokratischer Energiewende-Appell“** (www.energiewende-appell.de) mit derzeit mehr als 1.700 Unterzeichner*innen fordert als sozialdemokratische Stimme eine zu beschleunigende Energiewende. Mit bis zu 60 Teilnehmer*innen finden zudem stetige (Online)Austausche statt. Am 17. April fand das 45. Treffen des Energiewende-Appell statt. Die Energiewende-Austausch-Runde bietet und findet deutschlandweit Diskussionsraum.

... IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

An den Sitzungen des **geschäftsführenden Vorstands und des Vorstand des SPD-Kreisverbands Herzogtum Lauenburg** nahm ich am 15. April in Mölln teil.

Am 18. April hatte ich gemeinsam mit dem SPD-Ortsverein Ahrensburg zu einem Gesprächsabend zum Thema **„Wärmewende ermöglichen“** geladen. Themen waren hier unter anderem die kommunale Wärmeplanung in Schleswig-Holstein und die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG).



**WÄRME-
WENDE
ERMÖGLICHEN**

EINLADUNG ZUM GESPRÄCHSABEND
SPD-ORTSVEREIN AHRENSBURG
DR. NINA SCHEER, MdB
KLIMASCHUTZ- UND ENERGIEPOLITISCHE SPRECHERIN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

PETER-RANTZAU-HAUS • AHRENSBURG
MANFRED-SAMUSCH-STR. 9
18. APRIL • 19.30 UHR
(EINLASS AB 19 UHR)

SPD Soziale Politik für Dich.

Diskutiert wurden hier Mechanismen, Förderungen zur Wärmewende sowie konkrete rechtlichen Regelungen sowohl zur kommunalen Wärmeplanung als auch in Bezug auf individuelle Heizsysteme. Das sogenannte Heizungsgesetz, das Gebäude-Energie-Gesetz, aber auch das Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung sowie landesseitige Regelungen standen hierbei im Fokus.

Dabei nahm ich auch auf die am Vortag der Veranstaltung seitens des schleswig-

holsteinischen Energieministers angekündigten Änderungen Bezug: Eine Anpassung von Landesrecht an Bundesrecht hätte auch

Auswirkungen auf die Verpflichtungen in Ahrensburg zur Vorlage einer kommunalen Wärmeplanung. Und je nachdem, wie umfangreich jene vor Ort ausfällt, hat dies künftig auch Bedeutung für die individuell geltenden Vorgaben zu neuen Heizungen, wenn die alte Heizung kaputt geht.



Auf zahlreiche Fragen ging ich gemeinsam mit Ursula Ebert, Co-Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Ahrensburg, die gemeinsam mit Felix Gläveke, ebenfalls Co-Vorsitzender, den Abend moderierte, in den zweieinhalb abendfüllenden Stunden und einem mit 50 interessierten Personen gut gefüllten Saal ein. Dabei erläuterte ich auch die Veränderungen zum Gebäude-Energie-Gesetz, wie sie im

Parlamentarischen Verfahren erreicht wurden und erhebliche Änderungen im Vergleich zur Vorversion des Gesetzes aufwiesen. Letztere war im Frühjahr 2023 von erheblicher öffentlicher Kritik begleitet worden und hatte teilweise panikartige Käufe von Ölheizungen ausgelöst.

Von Seiten der SPD hatten wir durchgesetzt, dass die Fördermittel zum Heizungs austausch erhöht wurden, dass mehr Mieterschutz verankert wurde, dass eine Verzahnung mit der Kommunalen Wärmeplanung vorgenommen wurde und dass auch Bioenergie eine von vielen Optionen für 65 % Erneuerbare Energien sein kann. Damit haben wir die Ermöglichung der Wärmewende in den Mittelpunkt gerückt, auch wenn wir uns gegenüber den Koalitionspartnern nicht mit allen Forderungen durchsetzen konnten. Gern hätten wir SPD-seitig Scheer eine noch umfangreichere Förderung sowohl für die kommunale Seite zur Entwicklung Erneuerbarer Wärmeversorgungsstrukturen gesehen als auch für die Privaten Haushalte. Dies wird weiterhin Thema bleiben müssen.

Nachfragen und Anmerkungen der Teilnehmenden gingen schließlich weit über das Thema „Wärmewende ermöglichen“ hinaus. So erläuterte ich sowohl vielfältige Änderungen zur Strom-Netzinfrastuktur, etwa damit diese auf die Eigenschaften Erneuerbarer Energien umgestellt

werde. So hat die Ampel-Koalition etwa eine lange geforderte Regelung geschaffen, damit Wind- und Solarstrom, der heute aus Netzengpassgründen abgeschaltet wird, künftig zur Wasserstoffgewinnung oder für Wärmegewinnung nutzbar gemacht wird.



Auf Nachfrage begründete ich zudem den Atomausstieg: Atomenergie ist die teuerste Form der Stromgewinnung. Ein Festhalten an den verbliebenen drei Atomkraftwerken hätte weder mehr Sicherheit noch ökonomische Entlastung gebracht. Längere Laufzeiten

als über die beschlossenen dreieinhalb Monate hinaus wären mit der Beschaffung neuer Brennelemente verbunden gewesen, was entweder massive weitere Subventionen erfordert hätte, oder aber eine mehrjährige Laufzeitverlängerung. Neben Fragen der Sicherheit stünden mehrjährige Laufzeitverlängerungen aber in Konflikt mit der Umstellung des Energiesystems auf Erneuerbare Energien.

Zu einer offenen **Bürgersprechstunde** hatte ich am 30. April in mein Wahlkreisbüro in Geesthacht geladen. Über den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern habe ich mich wie immer sehr gefreut.



Ebenfalls am 30. April nahm ich an der **Jahreshauptversammlung des Ortsvereins der SPD Geesthacht** teil.

Am Nachmittag des 1. Mai veranstaltete der SPD-Ortsverein sein **traditionelles Grillen**. Es ist immer wieder eine gute Gelegenheit auch für den Austausch über die unterschiedlichsten Themen.



Am 2. Mai richtete die Landesgruppe der schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten ihren **ArbeitnehmerInnen-Empfang** in Neumünster aus. Nach einleitenden Worten unseres Landesgruppensprechers Sönke Rix, sprach die DGB-Nord-Vorsitzende Laura Pooth, unsere Europaabgeordnete Delara Burkhardt sowie Landesvorsitzende Serpil Midyatli. Drängende Themen waren das Lieferkettengesetz, Tarifbindung sowie der Kampf gegen Aufweichungen beim Streikrecht.



GREMIENSITZUNGEN

Die Wochen vom 1. bis 7., 15. bis 21. April sowie 29. April bis 5. Mai waren sitzungsfreie Wochen. Dennoch nahm ich an diversen parlamentarischen Terminen teil, wie zum Beispiel dem Jour-Fixe der AG Klimaschutz und Energie, zu dem ich in meiner Funktion als klima- und energiepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion einlade. Ebenso tauschte ich mich mit Fraktionskollegen aus und nahm an Austauschrunden mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz teil.

Die Wochen vom 8. bis 14. April und 22. bis 26. April waren Sitzungswochen des Deutschen Bundetages, in denen ich an Gremiensitzungen, darunter vorbereitenden Sitzungen, Fraktionssitzungen, der Sitzung des Fraktionsvorstandes, Landesgruppensitzungen, Obleutegesprächen, Gesprächen mit Sprecher*innen anderer Arbeitsgruppen, Runden mit Vertreter*innen der Ministerien zur aktuellen Lage und aktuellen Gesetzesvorhaben, Sitzungen der Arbeitsgruppe Klimaschutz und Energie, deren Leitung und Vorbereitung in meiner Funktion als Klimaschutz- und energiepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion liegt, der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Energien, für den ich die Funktion der Obfrau der SPD-Bundestagsfraktion einnehme sowie Plenarsitzungen teilnahm.

TERMINANKÜNDIGUNGEN (Auswahl)

- 13.05., 18.00 Uhr, SPD-Frühlingsgespräche, Nina Scheer im Gespräch mit Carsten Brosda, Kultursenator Hamburg, Krügersches Haus, Geesthacht
- 26.05., 11 Uhr Gesprächsvormittag, Delara Burkhard und Nina Scheer auf Einladung des Kreisverbandes in Schwarzenbek
- 27.05. „Wärmewende ermöglichen“, Bettina Hagedorn mit Nina Scheer in Husum
- 28.05. um 19 Uhr in Ahrensburg „Poetry und Politik“ mit Robin Mesarosch, Björn Högsda, Delara Burkhardt und Nina Scheer
- am 29.05. um 18.30 in Reinbek, „Pizza und Politik“

MEDIENSPOTS

Erwähnungen, Interviews, Standpunkte, Äußerungen in verschiedenen Medien finden sich auf meiner Website: <https://www.nina-scheer.de/medienspots/>